

Informationsblatt zum Vorgehen an Frankfurter Schulen und Kitas

Schulen

Aktuell werden in den Schulen 3x wöchentlich Selbsttestungen durchgeführt. Am Sitzplatz besteht Maskenpflicht im Zusammenhang mit der Allgemeinverfügung der Stadt Frankfurt **auch über den 13.09.2021 hinaus**. Sollte ein Schüler/Lehrer morgens einen positiven Selbsttest haben, verlässt dieser umgehend das Schulgebäude und lässt eine PCR-Testung durchführen.

Sitznachbarn der Schüler müssen nicht nach Hause geschickt werden, wenn im Klassenraum konsequent eine Maske getragen wurde.

Wird das positive Ergebnis des Selbsttests durch die PCR-Testung bestätigt, werden die engen Kontaktpersonen (z.B. beim Essen etc.) vom Gesundheitsamt ermittelt. Maßnahmen wie strukturierte PCR Testungen oder das Aussetzen des Unterrichts werden vom GA im Einzelfall angeordnet. Nach wie vor ist die Übertragungswahrscheinlichkeit in den Schulen als sehr gering anzusehen.

Kitas/Krippen

Sollte ein Kind/Erzieher im PCR-Test positiv getestet werden und möglich Kontakte in der Einrichtung entstanden sein, wird für den betroffenen Personenkreis (z.B. Gruppe) eine Reihentestung am Tag 5-7 nach letztem Kontakt veranlasst. Bis zur Vorlage der Testergebnisse bleibt der betroffene Personenkreis der Einrichtung fern. Wenn alle Ergebnisse negativ sind, kann der Betrieb fortgesetzt werden. Sollte eine Person positiv getestet werden, bleibt der betroffene Personenkreis für insgesamt 14 Tage (ausgehend vom letzten Kontakt) der Einrichtung fern. Gleiches gilt, wenn die Anzahl der Getesteten nicht ausreicht, um eine Einschätzung der Lage geben zu können. Nur nachweislich enge Kontaktpersonen bekommen eine Anordnung zur Quarantäne.

Hinweis: Orientierend am § 6 der Corona Virus-Schutzverordnung (CoSchuV) dürfen Geschwisterkinder für den gleichen Zeitraum ebenfalls keine Kindertageseinrichtungen, Horte und Schulen besuchen, solange Angehörige des gleichen Hausstandes einer individuellen Absonderung unterliegen. Dies gilt nicht für Geimpfte und Gesene.